



SKIVERBAND PFALZ E.V.
Ausbildungsbereich Ski alpin

Ausbildungsrichtlinien / Aus- und Fortbildungsregelung Ski Alpin

- gültig ab Saison 2016/17 -



Euer Lehrteam Ski Alpin

[WWW.skiverband-pfalz.de](http://www.skiverband-pfalz.de)



SKIVERBAND PFALZ E.V.
Ausbildungsbereich Ski alpin

Inhalt

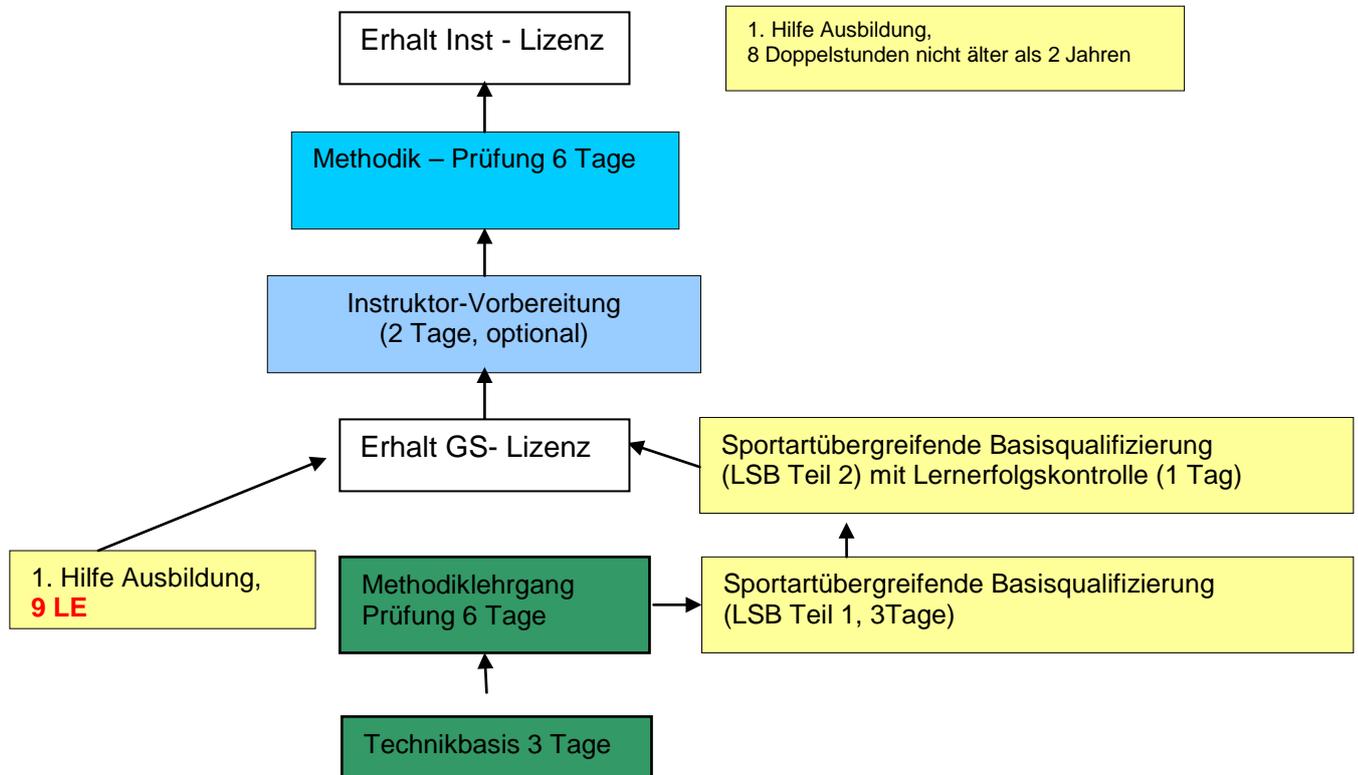
Die Ausbildungsabfolge.....	Seite 3
Die aktuellen Lehrpläne	Seite 4
FAQ´s zur SVP-Ausbildungsstruktur.....	Seite 6
Lehrgangsanmeldung.....	Seite 7
Lehrgangsverantwortlichkeit.....	Seite 8
Bezahlung.....	Seite 8
Skiclub interne Fortbildungen.....	Seite 8
DSV-Card, Antragsmodalitäten, Card-Verlängerung, Gültigkeitsdauer Ausbildung und Termine zu überfachlichen Lehrgängen	Seite 9ff
Impressum.....	Seite 14



SKIVERBAND PFALZ E.V. Ausbildungsbereich Ski alpin

Die Ausbildungsabfolge zur DSV-Grundstufe und DSV-Instruktor

Der Pflicht-Ablauf für die Übungsleiterausbildung ist in folgendem Schema dargestellt:



Für Jugendliche unter 18 Jahren empfohlen: SVP-Jugendfreizeit Silvester in Obertauern (optional 6 Tage)

Für Jugendliche unter 18 Jahren, die bisher nicht viel Erfahrung in Vereinsfreizeiten oder Vereinsskikursen gesammelt haben empfiehlt sich vor dem Einstieg in die Übungsleiterausbildung die SVP-Jugendfreizeit über Silvester in Obertauern. Weitere Infos dazu unter: www.svp-ski.de oder www.skiverband-pfalz.de

Das Pflichtprogramm für die Übungsleiterausbildung beginnt mit dem Technikbasis-LG. Dieser kann im Oktober-Termin in 3 Tagen absolviert werden, der Fasching-Termin ist 4-tägig. Der Methodik-Lehrgang findet im Herbst (Ötziwoche) und an Ostern (Obertauern) statt und ist 6 tägig. Nach Absolvierung der sportartübergreifenden Basisqualifizierung Teil 1 und 2 beim Sportbund, erhaltet ihr die Grundstufen-Lizenz.

Der Vorbereitungs-Lehrgang für Instruktor ist optional - aus Erfahrung allerdings sehr zu empfehlen. Der Prüfungslehrgang zum Instruktor findet an Ostern statt. Alle Anmeldungen für die skispezifischen Lehrgänge werden über www.svp-ski.de oder www.skiverband-pfalz.de getätigt. Die Anmeldung für die überfachlichen Lehrgängen erfolgt über Geschäftsstelle des SVP (Skiverband Pfalz, Villastrasse 63, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323-9872577 info@svp-ski.de)



SKIVERBAND PFALZ E.V. Ausbildungsbereich Ski alpin

Der vom DSV zentral ausgebildete DSV-Skilehrer sind 2 Schneelehrgänge a 6 Tage und ein Theorie-Lehrgang sowie Prüfung. Parallel dazu werden neben den Fortbildungen so genannte Weiterbildungsmodulare eingerichtet. Dabei kann man sich im Bereich „Lawine“ ausbilden lassen. Weitere Infos findet ihr auf der Seite

http://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_skisnowboardlehrer_uebersicht_de,335.html

Wer von euch Ambitionen in Richtung DSV-Skilehrer hat, muss sich frühzeitig beim Referenten Ski alpin melden und erhält dann weitere Infos zu den Lehrgängen.

Die aktuellen Lehrpläne

Der DSV Skilehrplan alpin

Der DSV Skilehrplan alpin ist seit 29. Oktober 2012 auf dem Markt und ist das Standard-Werk für Skikurs und Ausbildung, perfekt im Lehrplan aufeinander abgestimmt.

Der Lehrplan ist in die 4 Kapitel „Skitechnik“, „Unterrichten“, „Praxis“ und „Slopestyle und Rennlauf“ untergliedert.

Der Skilehrplan richtet sich sowohl an Skilerneresteiger, als auch Skilehrer in der Praxis. Er ist leicht verständlich geschrieben und durch die vielen Praxiskapitel mit vielen Aufgabenstellungen sehr hilfreich am Hang.

Die Skitechnik wird durch das durchgängige Grundmuster der Bewegung beim Kurvenfahren beschrieben. Die bewährten Merkmale für das Kurvenfahren wurden konkretisiert zu „Bewegungsmerkmalen“.

Das Kapitel Unterrichten zeigt einige Lern-Theorie praxisrelevant für das Skifahren auf.



Der **DSV Skilehrplan Freeride/Risikomanagement** beschreibt das Risikomanagement auf und neben der Piste. Schwerpunkt ist das Fahren abseits präparierter Pisten. Neben der Skitechnik steht vor allem das Thema Sicherheit/Risikomanagement sowohl für den Freerider als auch den Tourengeher im Vordergrund.

Für Übungsleiter GS und Instructor ist der DSV Skilehrplan alpin als auch der DSV Skilehrplan Freeride/Risikomanagement Pflicht.

Ebenso erhältlich ist das **DSV-Theoriebuch**, indem praxisnah alle Theorie-Themen rund um den Skilauf und die Vermittlung des Skifahrens dargestellt sind.

Neuaufgabe: "Unterrichten leicht gemacht – Tipps für den Skilehrer"

"Unterrichten leicht gemacht – Tipps für den Skilehrer" – die vollständig überarbeitete Neuaufgabe der bewährten Unterrichtstipps erschien 2014. Das Ringbuch "Unterrichten leicht gemacht – Tipps für den Skilehrer" bietet dem Skilehrer einen praxisnahen und handlichen Leitfaden. Egal ob Zuhause, in der Gondel oder dann auf der Piste – durch das Jackentaschenformat sind die Tipps für die Praxis jederzeit greifbar.





SKIVERBAND PFALZ E.V.
Ausbildungsbereich Ski alpin

Alle Lehrpläne, das Theoriebuch als auch die Unterrichtstipps könnt ihr über die SVP-Geschäftsstelle beziehen. Tel.: 06323-9872577 info@svp-ski.de

Seit Herbst 2010 gibt es einen neuen **Kinderskilehrplan** geben. Hier wird aus der Praxis für die Praxis aufgezeigt wie man einen erlebnisreichen und vielseitigen Unterricht gestaltet. Er erhält sehr viele hilfreiche Tipps für den Kinderskiunterricht.

Hinweis zur **Ersten Hilfe Ausbildung** die benötigt wird für die Ausstellung der Lizenzen Grundstufe, Instructor und DSV-Skileher:

Seit dem 1. April ist die 1.-Hilfe Ausbildung bundesweit neu strukturiert. Die bisherige Ersthelfer-Ausbildung (8 Doppelstunden), die Voraussetzung für den Erhalt einer DSV-Card/DOSB-Lizenz war wird durch eine 9 LE umfassende 1.-Hilfe Ausbildung abgelöst. Bereits erworbene 1. Hilfe-Nachweise über 8 Doppelstunden, die nicht älter als 2 Jahre sind können natürlich noch anerkannt werden.



SKIVERBAND PFALZ E.V.
Ausbildungsbereich Ski alpin

FAQ´s zur SVP-Ausbildungsstruktur

1. Alle Infos findet ihr unter www.ski-pfalz.de oder www.skiverband-pfalz.de
2. Ihr müsst **16 Jahre alt** sein, um zu Lehrgängen des SVP zugelassen zu werden.
3. Die Übungsleiterausbildung beginnt mit dem Technikbasislehrgang, der wie in der Vergangenheit **vor** dem Methodiklehrgang absolviert werden muss. Euer Skiverein muss euch erste Infos zu diesem Lehrgang geben können.
4. Auf dem Technikbasislehrgang wird eine **Empfehlung** den Methodiklehrgang ausgesprochen. Der TB-Lehrgang verliert nach der 2. Saison seinen Empfehlungscharakter.
5. Die sportartübergreifende Basisqualifizierung Teil 1 und 2 beim Landessportbund kann erst nach bestandener GS-Prüfung (Methodik-LG) absolviert werden (die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle info@svp-ski.de).
6. Alle Lehrgänge sollen durch ein „**Heimstudium**“ der entsprechenden Lehrpläne vorbereitet werden.
7. Die DSV-Card/DPOSB-Ausweis können erst ausgestellt werden, wenn die Grundstufenausbildung mit der überfachlichen Ausbildung (Abschlussprüfung) erfolgreich abgeschlossen ist. Allerdings muss der Ausweis **vorm** Grundstufen-Technikbasis-Lehrgang beantragt werden-
8. Nachprüfungen im Ausbildungsbereich Ski alpin:
Bei Nichtbestehen **eines** Praxisteils kann dieser auf einem Prüfungslehrgang wiederholt werden (nach Rücksprache mit Referent Alpin und Lehrgangsleiter). Eine Teilbelegung des Lehrgangs hat sich in diesen Fällen bewährt. Bei Nichtbestehen **zweier** Praxisteile muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden Die verbindlichen Prüfungsrichtlinien des DSB sehen eine Prüfungssperre von 10 Monaten vor. Die Wiederholung des Prüfungsteils Theorie erfolgt in Absprach mit dem Referenten des Ausbildungsbereichs. Nachholprüfungen sind nur innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren möglich.
9. Die **Instruktor-Ausbildung** besteht aus einem freiwilligen Trainingslehrgang (2-tägig) und dem Prüfungslehrgang mit 6 Tagen an Ostern.
!!!Eine gute skitechnische, konditionelle und unterrichtsmethodische Vorbereitung mit praktischen Erfahrungswerten zeigt sich als unbedingt notwendig!!!
10. Für junge, ambitionierte Instruktoren gibt es weitere Möglichkeiten auf DSV-Ebene in der „Skilehrerlaufbahn“. Interessenten informiere ich gerne persönlich, Infos gibt es auch unter: http://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_skiusnowboardlehrer_uebersicht_de,335.html



SKIVERBAND PFALZ E.V.
Ausbildungsbereich Ski alpin

Lehrgangsanmeldung

1. Es werden nicht für alle Lehrgänge Übernachtungsbuchungen durchgeführt. In der Lehrgangsübersicht findet ihr die Lehrgängen bei denen mit der Anmeldung gleichzeitig die Übernachtung mit gebucht wird. Mit der Lehrgangsanmeldung akzeptiert ihr die Übernachtungsanmeldung und die Stornobedingungen der Wirte vor Ort. Stornogebühren werden nicht durch den SVP getragen!
2. Unter www.skiverband-pfalz.de ist das Lehrgangsangebot des SVP zur Verfügung gestellt. Auf dieser Webseite können sich Übungsleiter und Interessenten über die Veranstaltungen der einzelnen Ausbildungsbereiche informieren, den Status der Belegung erfahren und sich online anmelden.
3. ~~3~~Anmeldefrist: 1 Monat vor Lehrgangsbeginn. Nach diesem Termin können nur bei noch freien Kapazitäten Anmeldungen akzeptiert werden. Nachmeldegebühr von 10 € wird automatisch bei verspäteter Anmeldung fällig.
4. Etwa 3 Wochen vor Beginn eines Lehrgangs erhalten die Teilnehmer per E-Mail die Lehrgangsunterlagen. Sollte das nicht geschehen, dann wendet euch bitte an den in der Terminübersicht angegebenen Lehrgangsleiter oder werft einen Blick auf die Website.
5. Es werden nicht für alle Lehrgänge Übernachtungsbuchungen durchgeführt. In der Lehrgangsübersicht findet ihr die Lehrgängen bei denen mit der Anmeldung gleichzeitig die Übernachtung mit gebucht wird. Mit der Lehrgangsanmeldung akzeptiert ihr die Übernachtungsanmeldung und die Stornobedingungen der Wirte vor Ort. Stornogebühren werden nicht durch den SVP getragen!
6. Stornokosten Lehrgangsgebühr:
 - bis 4 Wochen vor LG-Beginn keine Kosten für LG-Gebühr nur vor Ort anfallende Übernachtungs-Storno-Kosten
 - bis 2 Wochen vor LG-Beginn 50% der LG-Gebühr und vor Ort anfallende Übernachtungs-Storno-Kosten
 - ab 2 Wochen 100 % der LG-Gebühr und vor Ort anfallende Übernachtungs-Storno-Kosten

➔ Unser Bonus für Euch: meldet sich der „Storno-Teilnehmer“ in der gleichen oder nächsten Saison auf einen anderen Lehrgang an, wird die Stornogebühr hälftig an die LG-Gebühr angerechnet (Überweisungsbeleg der Stornogebühr vor Ort vorzeigen)

Diese Gebühren sind mit Lehrgangsnummer und dem Vermerk Stornokosten auf das SVP-Konto zu überweisen. Sollten anfallende Stornogebühren nicht gezahlt werden, wird der Übungsleiter für 3 Jahre nicht zu Lehrgängen des SVP zugelassen.

Lehrgangsverantwortlichkeit

Für jeden Lehrgang wird ein **Lehrgangsleiter** bestimmt. Dieser ist für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen vor, während und nach der jeweiligen Maßnahme verantwortlicher Ansprechpartner. Die Kontaktdaten des Lehrgangsleiters werden mit den Lehrgangsunterlagen zugeschickt und sind auf der Website bei der online-Anmeldung und im Terminplan veröffentlicht.

Bezahlung Lehrgangsgebühr - Einzugsermächtigung:

Ab dieser Saison werden wir die LG-Gebühr per Einzugsverfahren oder paypal erhoben. Ihr bekommt vor dem Lehrgang vom LG-Leiter ein Formular zugesandt, das ihr unterschrieben zum Lehrgang mitbringen müsst. Bei Minderjährigen müssen die Eltern das Formular unterschreiben. **KEINE** Lehrgangsteilnahme **OHNE** unterschriebenes Formular!

Lehrgangsdauer	LG-Gebühr
2 Tage	75 €
3 Tage	100 €
4 Tage	120 €
6 Tage	170 €

Das Wichtigste für „Interne Fortbildungen“:

- bitte bis 01. November bei Bernd Müller, ski-pfalz@gmx.de anmelden; können unter folgenden Bedingungen stattfinden:
 - rechtzeitige Anmeldung UND es steht ein Ausbilder des SVP zur Verfügung
 - **mind. 7 Teilnehmer** (bei weniger Teilnehmern kann die Fortbildung zwar trotzdem stattfinden, es sind aber trotzdem die Kosten für 7 Teiln. zu bezahlen)
 - 2 Ausbilder bei mind. 13 Teilnehmer, Kosten dito
- Die Vereine organisieren Fahrt, Unterkunft etc. in Eigenregie.
- Bei Übernachtungskosten für den Ausbilder von > 30 €/Tag muss eine Regelung zw. dem Referent Ausbildung Ski alpin und dem Skiclub zur Übernahme eines Teils der Kosten durch den Skiclub getroffen werden
- Ausbilder (Lehrteammitglieder) und Themen sollen ganz auf die Wünsche der Vereine abgestimmt werden.
- Sonstige Veranstaltungen werden nicht als lizenzverlängernde Maßnahmen anerkannt.



Aus- und Fortbildungsregelung des Skiverbandes Pfalz für die Saison
2016/2017

- Lesen Sie nach Abschluss Ihrer Ausbildung/Fortbildung nochmals hier nach, wie der weitere Ablauf zur Verlängerung oder Erst-Beantragung einer DSV-Card ist.
- Es werden keine Lehrgangs- oder Prüfungsbescheinigungen an den DSV geschickt, da diese ausschließlich vom Landesverband (SVP) geprüft werden!

1. Beantragung der DSV-Card vor GS-Prüfungslehrgang

Im Ausschuss Ausbildung des Deutschen Skiverbandes wurde beschlossen, dass ab der Saison 2015/2016 jeder ÜL-Anwärter bereits vor dem Prüfungslehrgang Grundstufe (Grundstufe-Methodik) eine DSV-Card online beantragen muss. Der Online-Antrag ist durch Vorlage eines entsprechenden Ausdrucks zu Beginn des Lehrgangs nachzuweisen. Der Antrag hat 1 Jahr Gültigkeit.

Bei Nichtbestehen verfällt der Antrag. Bei Prüfungswiederholung/Nachprüfung nach mehr als 1 Jahr muss der Antrag erneut gestellt werden.

2. Verpflichtende Abnahme eines Lehrplanpakets als Ausbildungsliteratur

Jeder ÜL-Anwärter ist verpflichtet zu Beginn seiner Ausbildung ein Lehrplanpaket zu erwerben, um über die notwendige Fachliteratur zu verfügen. Das Lehrplanpaket besteht aus

- a) dem Lehrplan für die jeweilige Disziplin,
- b) dem Theorieband
- c) dem Lehrplan „Freeride und Risikomanagement“ (nicht für Nordicausbildung!)

Das Lehrplanpaket kann auch (kostenpflichtig!) über die Geschäftsstelle des SVP bezogen werden.

DSV-Card und DOSB-Lizenz

Der Deutsche Skiverband ist der Dachverband, in dessen Einzugsbereich es für eine absolvierte Ausbildung zwei Nachweise gibt, die DSV-Card (eine DSV-eigene Lizenzierung) und die DOSB-Lizenz (die bundesweit für alle Sportverbände einheitliche Lizenzierung). Da eine gültige DOSB-Lizenz Voraussetzung dafür ist, dass der Verein Zuschuss beim Sportbund Pfalz für die Tätigkeit des ÜL erhält, ist es sinnvoll beide Lizenzen zu haben. Im Bereich des DSV gibt es folgende Lizenzen:

Ausbildung	DSV-Card	Gültigkeit	DOSB-Lizenz	Gültigkeit
ÜL-Grundstufe	DSV-Card Grundstufe/Basic-Instructor	max. 3 Jahre	Trainer-C Breitensport	max. 4 Jahre
Instructor	DSV-Card Instructor	max. 3 Jahre	Trainer-B Breitensport	max. 4 Jahre
Ski-/Snowboardlehrer	DSV-Card Ski-/Snowboardlehrer	max. 2 Jahre	Trainer-A Breitensport	max. 2 Jahre

Parallel zu oben genannten Lizenzen im Breitensport gibt es alle Ausbildungsstufen auch im Bereich des Leistungssports. Die Ausbildung von Trainern und die Lizenzvergabe in diesem Bereich erfolgt ausschließlich beim DSV. Informationen zu Aus- und Fortbildung erhalten Interessenten bei der DSV-Trainerschule.

Datenpflege

Seit 2005 werden die ÜL-Daten der Landesverbände zentral in einer Datenbank des DSV verwaltet. Jeder Landesverband pflegt seine Daten selbst. Nur DSV-Lehrgänge und Telemarklehrgänge werden vom DSV eingetragen. Alle Lehrgänge auf Landesverbandsebene werden vom Landesverband eingetragen. Es macht daher auch keinen Sinn, seine Lehrgangsnachweise an den DSV zu schicken, um diesem Kenntnis davon zu geben. Der DSV-Cardservice hat Zugriff auf diese Datenbank und kann aufgrund der vorliegenden Daten eine DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz neu ausstellen oder verlängern, wobei bei einer Erstaussstellung das sogenannte Leistungspaket (DSV-Card, DOSB-Lizenz, Versicherung der FdS) erworben werden muss.

Wie kommen die Daten in die Datenbank?

Die Teilnehmerdaten von **SVP-Fortbildungen** werden seit der Saison 2011/2012 nach Abschluss der Lehrgänge von der Geschäftsstelle des SVP bei gültiger Lizenz automatisch eingetragen. Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, erhalten die Teilnehmer per Mail eine Benachrichtigung und können dann beim DSV die Verlängerung ihrer DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz beantragen (Link s.u.) Nach abgeschlossenen **SVP-Ausbildungen** beantragen die Teilnehmer (unter Einreichung ihrer Lehrgangsnachweise) auf dem unten beschriebenen Weg eine Lizenz bzw. die Übernahme der Daten in die DSV-Datenbank. Bei **Aus- und Fortbildungen bei anderen Landesverbänden** ist der jeweiligen ÜL dafür verantwortlich, zeitnah die entsprechenden Nachweise beim Vizepräsidenten für die Ausbildung einzureichen.

Sportartübergreifende Basisqualifizierung (überfachliche Ausbildung)

Die überfachliche Ausbildung ist Teil der Grundstufenausbildung und wird im Bereich des Skiverbandes Pfalz vom Sportbund Pfalz in zwei Teilen durchgeführt. Die Meldung zu diesen Lehrgängen erfolgt **nach** der Fachausbildung (90 UE bei Trainer C) über die Geschäftsstelle des Skiverbandes Pfalz über info@skiverband-pfalz.de und muss folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname

E-Mail-Adresse,

Postadresse,

Geburtsdatum,

Verein und Lehrgangsnummer der Basisquali (siehe unten)

Lehrgangsort und -datum sowie Fachbereich (Ski alpin, Snowboard, etc.) der fachlichen Prüfung

Folgende Termine sind für den SVP im kommenden Jahr reserviert:

Lehrgang Basisquali SVP I:	Teil 1: 05.-07.05.2017 Teil 2 Prüfung: 20.05.2017
Lehrgang Basisquali SVP II:	Teil 1: 09.-11.06.2017 Teil 2 Prüfung: 24.06.2017
Lehrgang Basisquali SVP III:	Teil 1: 01.-03.09.2017 Teil 2 Prüfung: 23.09.2017
Lehrgang Basisquali SVP IV	Teil 1: 20.-22.10.2017 Teil 2 Prüfung: 11.11.2017

Lehrgangsdauer: Teil 1: freitags 9:00 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr
Teil 2: samstags 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bestehen bereits Lizenzen aus anderen Sportarten, so kann die überfachliche Ausbildung aufgrund einer solchen Lizenz anerkannt werden. Anwärter mit Sportstudium können beim Sportbund Pfalz die Anerkennung ihres Studiums beantragen. In der Regel wird für diese Zielgruppe dann ein „Gespräch“ geführt, um über vereins- und versicherungsrechtliche Fragestellungen zu informieren.

Antragsmodalitäten

Nach erfolgreicher Ausbildung reicht der ÜL-Grundstufe seine Daten wie nachfolgend angegeben ein:

<p>ÜL-Grundstufe/ Trainer C (Lizenz ab dem 16. Lebensjahr)</p>	<p>Folgende Unterlagen sind unter Angabe der aktuellen, kompletten Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum, E-Mail, Telefon) einzureichen an den Vizepräsident Ausbildung:</p> <p>Rudolf Storck Im Löhl 12 76829 Landau rudolf.storck@skiverband-pfalz.de</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der bestandenen Grundstufenprüfung (Trainer C) - Nachweis der überfachlichen Ausbildung. Ist diese über Anmeldung durch die SVP-Geschäftsstelle erfolgt, so ist das Prüfungsdatum (Teil 2 der „Basisquali“) mitzuteilen. - Nachweis der Erste-Hilfe Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) <p>(Für alle Fälle genügt der Nachweis in elektronischer Form, z.B. als PDF)</p> <p>Wichtig!!! Nach Prüfung der Unterlagen und Übernahme der Daten erhält der</p> <p>ÜL-Grundstufe per Mail eine Rückmeldung (ist der Card-Antrag beim DSV regelkonform bereits vor dem Prüfungslehrgang erfolgt, so wird ihm die DSV-Card automatisch zugesendet)</p> <p>http://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_dsv-card_lizenz_antrag_de.460.1270.service_navigation.html</p> <p>Als Prüfungsdatum beim Ausfüllen des Online-Antrags ist das Datum des letzten Prüfungsteils (in der Regel ist dies der Lehrgang „Basisquali Teil 2“) anzugeben.</p>
<p>Instructor /Trainer B (Lizenz ab dem 18. Lebensjahr)</p>	<p>Folgende Unterlagen sind einzureichen an den Vizepräsident Ausbildung:</p> <p>Rudolf Storck Im Löhl 12 76829 Landau rudolf.storck@skiverband-pfalz.de</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der bestandenen Instructorprüfung - Nachweis der Erste-Hilfe Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) <p>(Es genügt der Nachweis in elektronischer Form)</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen und Übernahme der Daten erhält der ÜL per Mail die Rückmeldung, dass er die DSV-Card online beantragen kann. Die online-Beantragung ist unter oben stehendem Link zu finden</p>
<p>Ski-/Snowboardlehrer</p>	<p>Antrag erfolgt direkt beim DSV-Cardservice</p>

Verlängerung DSV-Card	<p>Online-Antrag bei DSV-Cardservice nachdem Bestätigungsmail von SVP versendet wurde, dass Daten eingepflegt sind.</p> <p>Es gilt für Grundstufe und Instructor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Tage Fortbildung = 2 Jahre Verlängerung - 3 Tage Fortbildung = 3 Jahre Verlängerung <p>Es gilt für Ski-/Snowboardlehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 bis x Tage Fortbildung = 2 Jahre Verlängerung
Verlängerung der DOSB-Lizenz	<p>Online-Antrag bei DSV-Cardservice in der Regel zusammen mit der Beantragung der DSV-Card, nachdem eine Bestätigungsmail vom SVP versendet wurde, dass die eingereichten Daten eingepflegt sind.</p> <p>Es gilt für Grundstufe und Instructor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Verlängerung: 4 Jahre <p>Es gilt für Ski-/Snowboardlehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Verlängerung: 2 Jahre

Aus- und Fortbildungsregelungen

Ausbildungsdauer	<p>Das Zeitfenster innerhalb dessen eine Lizenzausbildung (vom 1. Lehrgang bis zur abschließenden Prüfung) abgeschlossen werden muss beträgt zwei Jahre.</p>
Ausbildung beim SVP	<p>Der Skiverband Pfalz bildet grundsätzlich in folgenden Bereichen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ski alpin - Snowboard - Nordic Fitness (ÜL- und Zertifikatsausbildung) - Touren - Telemark (Lizenzausbildung beim DSV) - Kampfrichterwesen (Kampfrichter) - Schneesport an Schulen (ministerielle Unterrichtsberechtigung) <p>Termine und nähere Informationen sind den Websites der einzelnen Fachbereiche zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle zu erfragen.</p>
Fortbildung beim SVP	<p>Der Skiverband Pfalz bietet in den genannten Ausbildungsbereichen auch Fortbildungen an.</p>
Aus- und Fortbildung bei anderen Landesskiverbänden	<p>Grundlage für nachfolgende Regelung ist der Beschluss des Ausschuss Ausbildung im Deutschen Skiverband vom April 2011 zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stamm-Landesskiverbandes.</p> <p>Voraussetzung für eine Aus – oder Fortbildung bei anderen Landesskiverbänden ist die schriftliche Einverständniserklärung des SVP (bei Geschäftsstelle zu beantragen). Diese ist mit der Anmeldung beim anderen Landesverband einzureichen. Die Eingabe in die DSV-Datenbank erfolgt durch den SVP. Hierzu ist eine Kopie der Teilnahmebestätigung bzw. der erfolgreich abgelegten Prüfung beim SVP einzureichen. Der ÜL, der eine Ausbildung bei einem anderen LSV absolviert, ist verpflichtet, sich über die im SVP für ÜL geltende</p>

	Bestimmungen, auch versicherungsrechtlicher Art, zu informieren.
--	--

Weitere wichtige Regelungen

Anerkennung von Ausbildungen anderer Institutionen	Die Anerkennung von universitären Ausbildungen im Bereich Schneesport oder die Anerkennung der bei einem anderen Schneesport treibenden Verband erworbenen Lizenz für das Ausbildungssystem des DSV ist möglich. Der Antragssteller reicht seine Unterlagen zusammen mit einem formlosen Antrag über seinen Verein beim SVP (Vizepräsident Ausbildung) ein.								
Reaktivierung abgelaufener Lizenzen	<table border="1" data-bbox="488 636 1390 976"> <thead> <tr> <th>Überschreitungsdauer</th> <th>Regelung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-3 Jahre</td> <td>3-tägige Fortbildung</td> </tr> <tr> <td>4-7 Jahre</td> <td>3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik</td> </tr> <tr> <td>ab 8 Jahre</td> <td>Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang 6 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der ÜL, dessen Lizenz mehr als 3 Jahre abgelaufen ist, setzt sich zur Reaktivierung über seinen Verein mit dem SVP (Vizepräsident Ausbildung) in Verbindung, da der jeweilige Lehrgangsleiter informiert werden muss. Es gilt die oben genannte Regelung. Das Gleiche gilt bei ab 8 Jahren Überschreitungsdauer.</p> <p>Ist die Lizenz nicht länger als drei Jahre abgelaufen, erfolgt die Verlängerung nach dem Fortbildungslehrgang beim SVP automatisch über die Geschäftsstelle des SVP.</p> <p>Die Reaktivierung einer Lizenz ist nur durch eine Fortbildung in dem Fachbereich, in dem die Lizenz erworben wurde möglich.</p>	Überschreitungsdauer	Regelung	1-3 Jahre	3-tägige Fortbildung	4-7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik	ab 8 Jahre	Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang 6 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik
Überschreitungsdauer	Regelung								
1-3 Jahre	3-tägige Fortbildung								
4-7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik								
ab 8 Jahre	Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang 6 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik								
Fortbildung in anderem Fachbereich	Die Fortbildung in einem anderen Fachbereich als dem eigenen Lizenzbereich ist möglich und wird für die Verlängerung der Lizenz anerkannt. Mindestens jede zweite Fortbildung muss aber in der Stammdisziplin absolviert werden.								
Verbandswechsel	Ein ÜL, der den Landesverband wechseln möchte, beantragt den Verbandswechsel über seinen neuen Verein. Er reicht bei seinem formlosen Antrag das Einverständnis seines „abgebenden“ Vereins und Landesverbandes mit ein (dies kann in Mailkopie geschehen). Der SVP beantragt dann beim DSV die Überschreibung in den Datenbestand des SVP.								
DSV-Lehrgänge	Die Meldung zu Lehrgängen des DSV erfolgt mit Unterschrift und Stempel des Vereins (Mitglieds- und Versicherungsnachweis) ausschließlich über die Geschäftsstelle des SVP. Diese leitet die Meldungen dann an den DSV weiter.								